



Stadträume 2010 - Umsetzung

der Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum



Gestaltungs-Standards

Stadträume: Wege

Genehmigt von der Arbeitsgruppe öffentlicher Raum am 11.01.2007
Genehmigt von der Delegation für stadträumliche Fragen am 25.01.2007

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Tiefbauamt
Gestaltung + Entwicklung
Werdmühleplatz 3
Postfach
8021 Zürich

Tel. 044 412 22 33
Fax 044 412 42 93
www.stadt-zuerich.ch/ted

Ihre Kontaktperson:

Roger Jans
Direktwahl 044 412 27 20
roger.jans@zuerich.ch

Externe Planer:

Suter von Känel Wild AG

Projektbeteiligte

FINANZDEPARTEMENT
Liegenschaftenverwaltung

POLIZEIDEPARTEMENT
Stadtpolizei, Bewilligungen
Dienstabteilung Verkehr

GESUNDHEITS- UND UMWELTDEPARTEMENT
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich

TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT
Entsorgung + Recycling Zürich
Grün Stadt Zürich
Tiefbauamt

HOCHBAUDEPARTEMENT
Amt für Städtebau
Amt für Hochbauten

DEPARTEMENT DER INDUSTRIELLEN BETRIEBE
Wasserversorgung
Elektrizitätswerk
Verkehrsbetriebe

Inhalt

1	Wegtypen	4
1.1	Erschliessungswege	4
1.2	Parkwege	4
1.3	Promenaden	4
2	Grundsätze	5
2.1	Langsamverkehr	5
2.2	Verkehrsrichtpläne	5
2.3	Gesamtwirkung	6
2.4	Nutzung und Anordnung	6
2.5	Elemente	6
2.6	Behindertengerechte Gestaltung	8
2.7	Planungshinweise	8
3	Erschliessungswege	9
3.1	Leitsätze	9
3.2	Prinzip Trottoir	10
3.3	Prinzip Freigeführte Fusswege	11
3.4	Prinzip Wege durch Grünzüge	12
3.5	Prinzip Steige	13
3.6	Beispiele	14
4	Parkwege	15
4.1	Leitsätze	15
4.2	Prinzip Integrierte Parkwege	16
4.3	Prinzip Querende Gehwege	17
4.4	Beispiele	18
5	Promenaden	19
5.1	Leitsätze	19
5.2	Prinzip Seepromenaden	20
5.3	Prinzip Flusspromenaden	21
5.4	Prinzip Panoramawege	22
5.5	Beispiele	23

1 Wegtypen

1.1 Erschliessungswege



Charakter

Erschliessungsorientierte Alltagswege für zu Fuss Gehende und teilweise für Radfahrende, als Trottoir entlang von Strassen oder frei geführt von Strassen, Wegführung in direkten Gehlinien, in Hanglagen mit Treppenwegen (Steige), zur Überwindung von Bahnlinien und Flüssen mit Unterführungen und Brücken

1.2 Parkwege



Charakter

Erlebnis- und erholungsorientierte Wege durch Grünanlagen, übergeordnete Wegverbindungen, Radfahrende im Koexistenzprinzip

1.3 Promenaden



Charakter

Repräsentative Wege entlang Zürichsee, Aussichtslagen, Flüssen, Bächen und Bahnlinien, mit hohem Erlebniswert, in Grünanlagen und angrenzend an Strassen, Radfahrende im Koexistenzprinzip mit zu Fuss Gehenden oder auf Radsteifen entlang Strassen

2 Grundsätze

2.1 Langsamverkehr

- Die vorliegenden Standards behandeln Trottoirs und Wege im Siedlungsgebiet. Flur- und Waldwege ausserhalb des besiedelten Stadtgebietes sind nicht Bestandteil dieser Standards. Wege stehen primär dem Fussverkehr zur Verfügung. Der Radverkehr soll in der Regel zusammen mit dem motorisierten Individualverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Es sind die Standards Strassen zu beachten.
- Langsamverkehr umfasst die Gesamtheit der Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen, angetrieben einzig durch menschliche Muskelkraft.
- Der Fussverkehr stellt in den Siedlungsgebieten die dominierende Fortbewegungsart im Personenverkehr dar. 43% aller Wege im Binnenverkehr werden zu Fuss zurückgelegt. Zudem ist Gehen immer die erste und letzte Etappe in der Transportkette des öffentlichen Verkehrs, aber auch des motorisierten Individualverkehrs.
- Gehen ist Fortbewegung, Aufenthalt und Erlebnis zugleich. Je nach Bedürfnissen sind Wege auf einen oder mehrere Zwecke auszulegen.
 - Pendeln Arbeit, Ausbildung, Schule, Kindergarten
 - Flanieren Aussicht, Einkaufen
 - Sport Spielen, Laufen, Radfahren, Skaten
 - Verweilen Kommunizieren, Erholen (Aufenthaltsorte entlang Wegen)
 - Transportieren Einkaufen, Umzug

2.2 Verkehrsrichtpläne

- Im regionalen Richtplan wurde ein rund 160 km langes Fusswegnetz von Hauptachsen, Promenaden und Anschlüssen an das Wanderwegnetz festgelegt. Die kommunalen Verbindungen ergänzen das Netz mit wichtigen Alltagsverbindungen zwischen Quartierzentren, Wohn- und Arbeitsorten, Schulen, Haltestellen und Parkhäusern, Naherholungsgebieten und Freizeitanlagen.
- Auf regionaler Ebene sind die Zentrumsgebiete City, Oerlikon und Altstetten, auf kommunaler Ebene 31 Quartierzentren (siehe Projekt „Quarz“) als Fussgängerbereiche bezeichnet. Sie stehen primär den zu Fuss Gehenden und sekundär den Radfahrenden zur Verfügung. Ausnahmen bilden die festgesetzten Achsen für den öffentlichen Verkehr und Individualverkehr.
- Fussgängerbereiche sind durch sichere und attraktive Verbindungen flächig aufzuwerten. In Quartierzentren verbessern sie die Aufenthaltsqualität sowie die Attraktivität des Umfeldes wie Detailhandel, Dienstleistungsunternehmen, Gastgewerbe und kulturelle Einrichtungen. In Wohngebieten und in der Umgebung von Schulhäusern erhöhen sie die Wohn- und Freizeitqualität sowie die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen.
- Das städtische Radwegnetz unterscheidet auf regionaler Stufe zwischen Radrouten für den allgemeinen Radverkehr und solchen für den Erholungs-Radverkehr. Die Routen des allgemeinen Radverkehrs sind üblicherweise auf der Fahrbahn geführt.

2.3 Gesamtwirkung

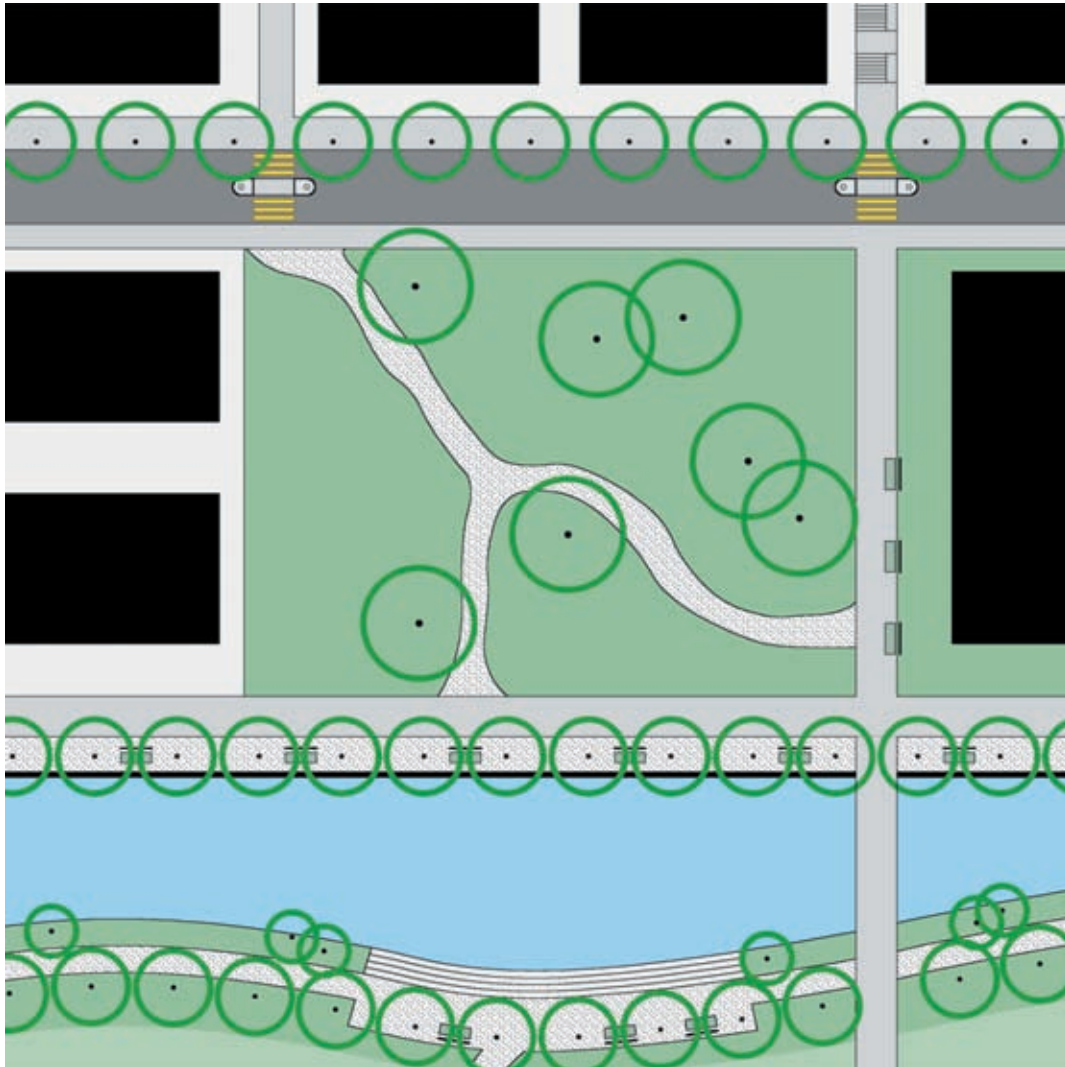
- Es ist ein zusammenhängendes und feinmaschiges Fusswegnetz mit direkten und sicheren Gehbeziehungen zu schaffen. Das bestehende Netz ist zu erhalten und aufzuwerten, Lücken sind zu schliessen.
- Wege für zu Fuss Gehende und Radfahrende sind als eigenständiges System mit typischen Elementen und Prinzipien erkennbar zu machen und gleichzeitig selbstverständlich in übergeordnete Stadträume wie Grünanlagen, Plätze, Strassen, Kunstbauten, Haltestellen sowie Hochbauten und deren Umschwung einzuordnen.
- Private Wege mit öffentlichem Wegrecht sind als öffentliche Stadträume in Form und Funktion erkennbar zu machen und dementsprechend zu gestalten.
- Bei der Radführung sind folgende Prioritäten zu beachten:
 1. Radführung auf angrenzenden Strassen
 2. Radführung auf reinen Radwegen
 3. Radführung auf Wegen im Koexistenzprinzip mit den zu Fuss Gehenden
 4. Radführung auf funktionsgetrennten Rad-/Gehwegen

2.4 Nutzung und Anordnung

- Der Fussverkehr trägt entscheidend zur Beliebtheit und Attraktivität von Stadträumen bei. Insbesondere in Entwicklungsgebieten ist dem frühzeitigen Aufbau eines attraktiven Wegnetzes Aufmerksamkeit zu schenken.
- Bei der Planung und Gestaltung ist die städtische Broschüre „Mehr Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum“ anzuwenden. Es ist auf die Begehbarkeit und Auffindbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen zu allen Tages- und Jahreszeiten Rücksicht zu nehmen. Speziell müssen die Anfänge und Enden gut auffindbar und übersichtlich sein. Insbesondere ist auf die Bedürfnisse Behinderter, Betagter und von Kindern zu achten:
 - Zusammenhängendes, feinmaschiges Wegnetz
 - Direkte Wegführung; Vermeidung von Umwegen und Sackgassen
 - Komfortable und erlebnisreiche Linienführung mit Aufenthaltsbereichen
 - Angemessene Linienführung und Steigungsverhältnisse in Hanglagen
 - Offene und übersichtliche Sichtverhältnisse während Tag und Nacht
 - Sichere Strassenquerungen, Brücken und Unterführungen
 - Durchlässige und hindernisfreie Gehflächen
- Die Wegbreiten sind abgestimmt auf die Funktion und Belastung sowie aufgrund der stadträumlichen Bedeutung zu wählen. Die Mindestanforderungen werden in der VSS Norm 640 201 geregelt.

2.5 Elemente

- Öffentliche Wege sowie private Wege mit öffentlichem Wegrecht haben sich durch die Wahl der Elemente und Materialien von privaten Wegen zu unterscheiden. Es sind so wenig Elemente wie möglich und so viele wie nötig anzuwenden. Wichtigste Erkennungsmerkmale sind:
 - Oberflächen: Klare Übergänge, Beläge, Randabschlüsse
 - Ausstattung: Öffentliche Beleuchtung, Sitzgelegenheiten
 - Ausrüstung: Handläufe bei steilen Strecken
 - Information: Signalisation, Wegleitsystem in Zentrumsgebieten, Strassennamen



Beläge und Randabschlüsse sind abgestimmt auf Funktionen und angestrebte Stimmung zu wählen. Als Randabschlüsse sind Granitsteine zu verwenden. Standardbeläge für die drei Wegtypen sind:

- Erschliessungswege Asphalt, Pflästerung
- Parkwege Brechsand, Rundkies, Splitt, Pflästerung, Asphalt
- Promenaden Brechsand, Asphalt

2.6 Behindertengerechte Gestaltung

- Die Abgrenzung der Wegfläche muss für Sehbehinderte klar erkenn- und ertastbar sein.
- Auf grossen, nicht linear gegliederten Flächen sind taktil erkennbare Strukturen wie Wassersteine zur besseren Orientierung anzubieten.
- Die Oberflächenstruktur ist für Gehbehinderte von grosser Bedeutung. Bei Treppen und steilen Wegen sowie bei der Verwendung von unebenen Oberflächen wie Kies- und Natursteinbelägen ist die Eignung für gehbehinderte Personen abzuklären. Einschränkungen sind bei der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen offen zu kommunizieren und zu begründen.

2.7 Planungshinweise

- Teilstrategie Fussverkehr, Stadt Zürich 2003
- Teilstrategie Behinderte, Betagte und Kinder, Stadt Zürich 2003
- Teilstrategie Veloverkehr, Stadt Zürich 2004
- Regionaler und kommunaler Verkehrsrichtplan
- TED-Normen (Bau von Entwässerungsanlagen und Strassen)
- Normen VSS
- Anlagen für den leichten Zweiradverkehr, Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich / Kantonspolizei Zürich, 2004
- „Quarz“ Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren
- Richtlinien „Behindertengerechte Fusswegnetze“, Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Mai 2003
- Checkliste „Mehr Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum

3 Erschliessungswege

3.1 Leitsätze

Gesamtwirkung

- Erschliessungswege sind als feinmaschiges Netz über das ganze Siedlungsgebiet anzulegen. Sie sind als zurückhaltend gestaltete, funktionale Alltags- und Verbindungswege auszubilden.
- Trottoirs entlang Strassen und Brücken sowie auf Plätzen und Verkehrsknoten sind gestalterisch den übergeordneten Stadträumen anzupassen. Sie sind ein- oder beidseitig entlang der Fahrbahn zu führen. Bei Hauptstrassen ist eine abgesetzte, getrennte Führung möglich.
- Eigenständige, strassenunabhängige Wege, die an Bahnlinien, Grünanlagen und an Hochbauten mit Umschwung angrenzen, sind räumlich und funktional mit diesen abzustimmen und pro Abschnitt als Einheit zu gestalten.

Dimension und Nutzung

- Es ist auf die Übersichtlichkeit, insbesondere am Anfang und Ende eines Weges sowie bei Zugängen und Abzweigungen zu achten.
- Erschliessungswege dürfen eine Mindestbreite von 2.00 Metern nicht unterschreiten. Diese Breite erlaubt das Kreuzen und Nebeneinandergehen von zwei Personen. Bei einem Rad-/Gehweg mit Einrichtungsverkehr beträgt die Mindestbreite 3.00 Meter, mit Gegenverkehr 3.50 Meter.
- Das Längsgefälle darf nicht mehr als 6 % betragen. Bei Steigen mit mehr als 6 % Gefälle sind Alternativrouten anzubieten.
- Bei Treppenwegen sind neben Treppen auch Stossrampen für Kinderwagen und Schieberampen für Fahrräder anzubieten.
- Bei der Kombination mit einer Baumreihe beträgt die Mindestbreite 3.50 Meter (optimal 4.00 Meter) respektive 5.00 Meter bei einem Rad-/Gehweg. Angrenzende Hecken, Mauern und Zäunen sollten eine Höhe von 1.50 Meter möglichst nicht überschreiten, ausgenommen als Sichtschutz bei privaten Aussenräumen.
- Erschliessungswege sind angemessen zu beleuchten.

Verkehr

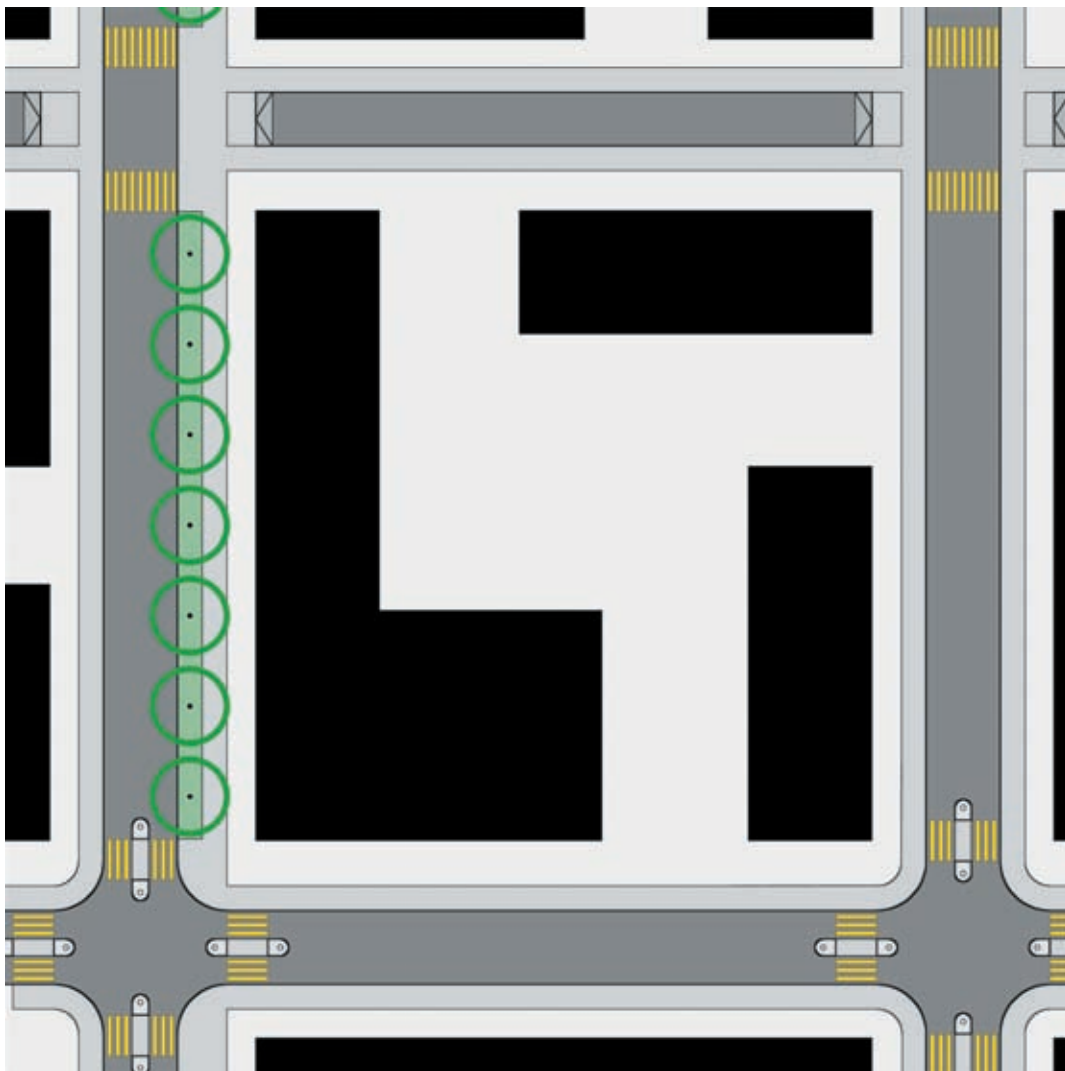
- Radfahrende sind in erster Linie auf der Fahrbahn zu führen. Auf eigenständigen Erschliessungswegen und bei Zufahrten mit geringem Anteil an motorisiertem Verkehr ist in der Regel das Koexistenzprinzip anzuwenden. Kombinierte Rad-/Gehwege auf Trottoirniveau entlang Strassen werden in der Regel nur bei Hauptstrassen mit hohem Verkehrsaufkommen erstellt.
- Je nach Situation können überbreite Trottoirs für Abstell- oder Anlieferungsplätze markiert werden. Der verbleibende Gehbereich muss mindestens 2.00 Meter breit sein. Die Führungsbedürfnisse von Sehbehinderten müssen berücksichtigt werden.

Elemente

- Der lineare Charakter von Erschliessungswegen ist wo sinnvoll mit Wegleuchten und Baumreihen zu unterstützen.
- Standardbelag für Erschliessungswege ist Asphalt, Randabschlüsse aus Granitstein.
- In Räumen mit einem historischen Bezug wie Altstadt und ehemaligen Dorfkerne sind Pflästerungen aus dunkelgrauem Quarzsandstein anzuwenden.
- Wassergebundene Beläge sind nur bei strassenunabhängigen Wegen, bei welchen Alternativrouten zur Verfügung stehen, anzuwenden.

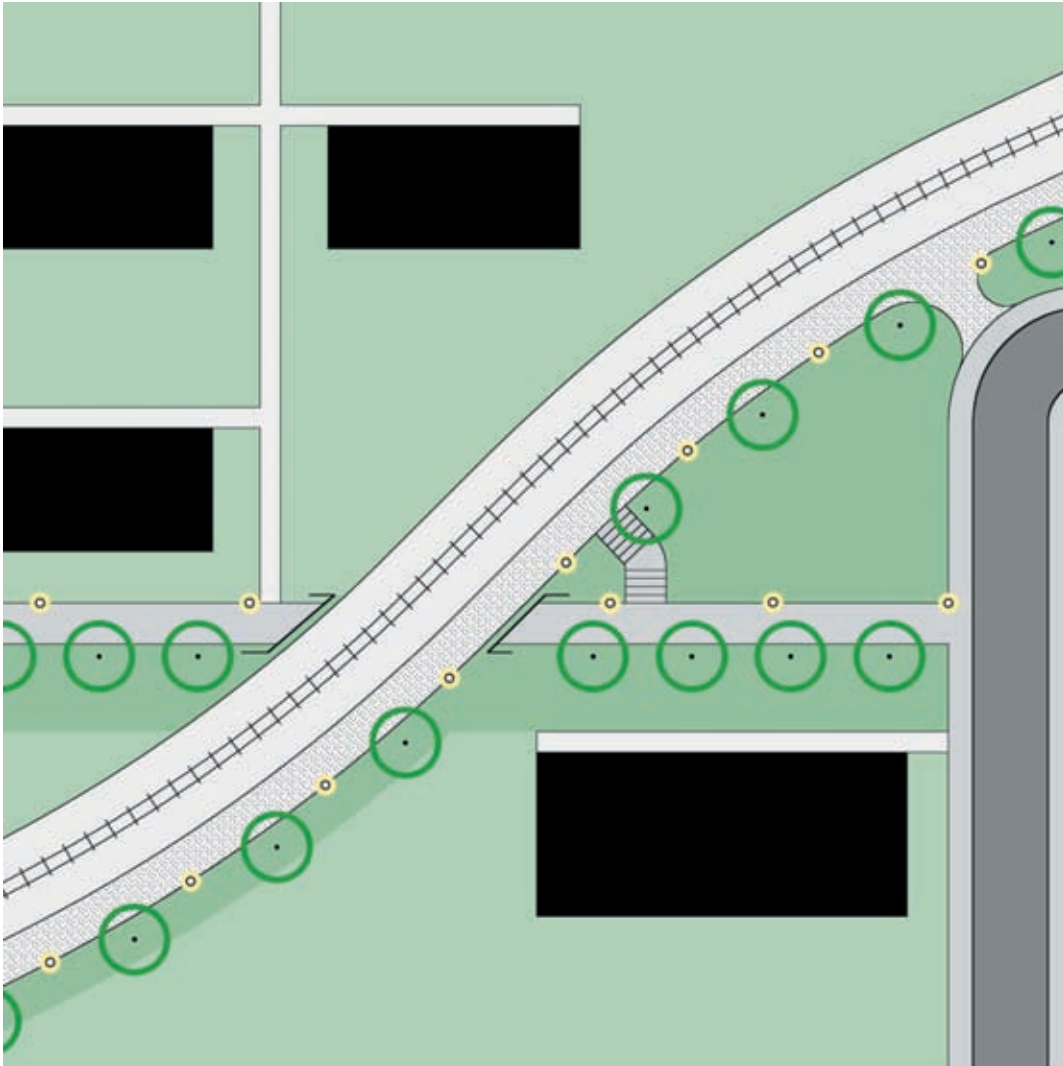
3.2 Prinzip Trottoir

- Das Prinzip ist ein- oder beidseitig von Fahrbahnen anzuwenden.
- Das Trottoir kann unmittelbar entlang der Fahrbahn oder abgegrenzt durch ein Elementenband geführt werden.



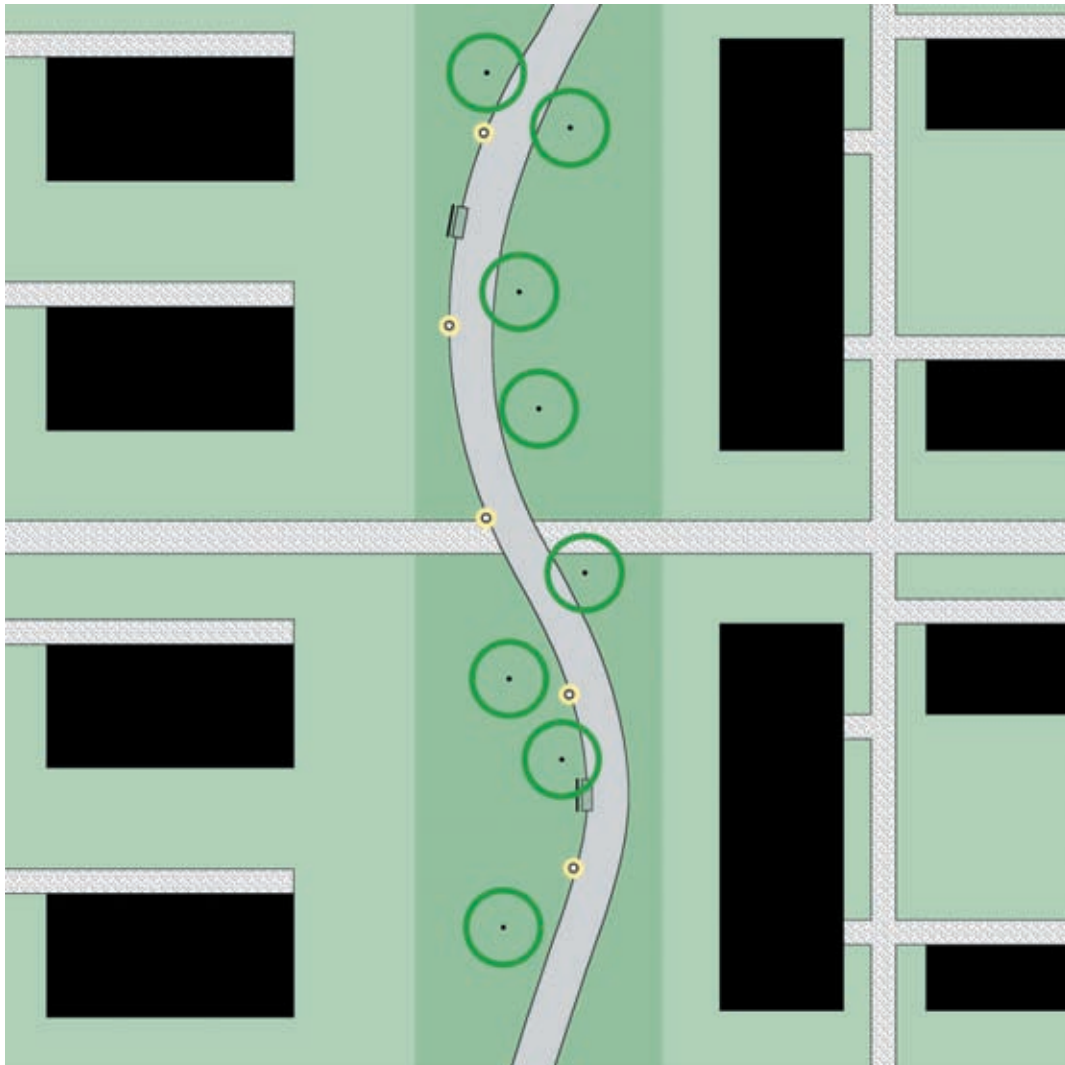
3.3 Prinzip Freigeführte Fusswege

- Das Prinzip ist zwischen Baufeldern (ohne trennende Strasse) und entlang Bahnlinien anzuwenden.



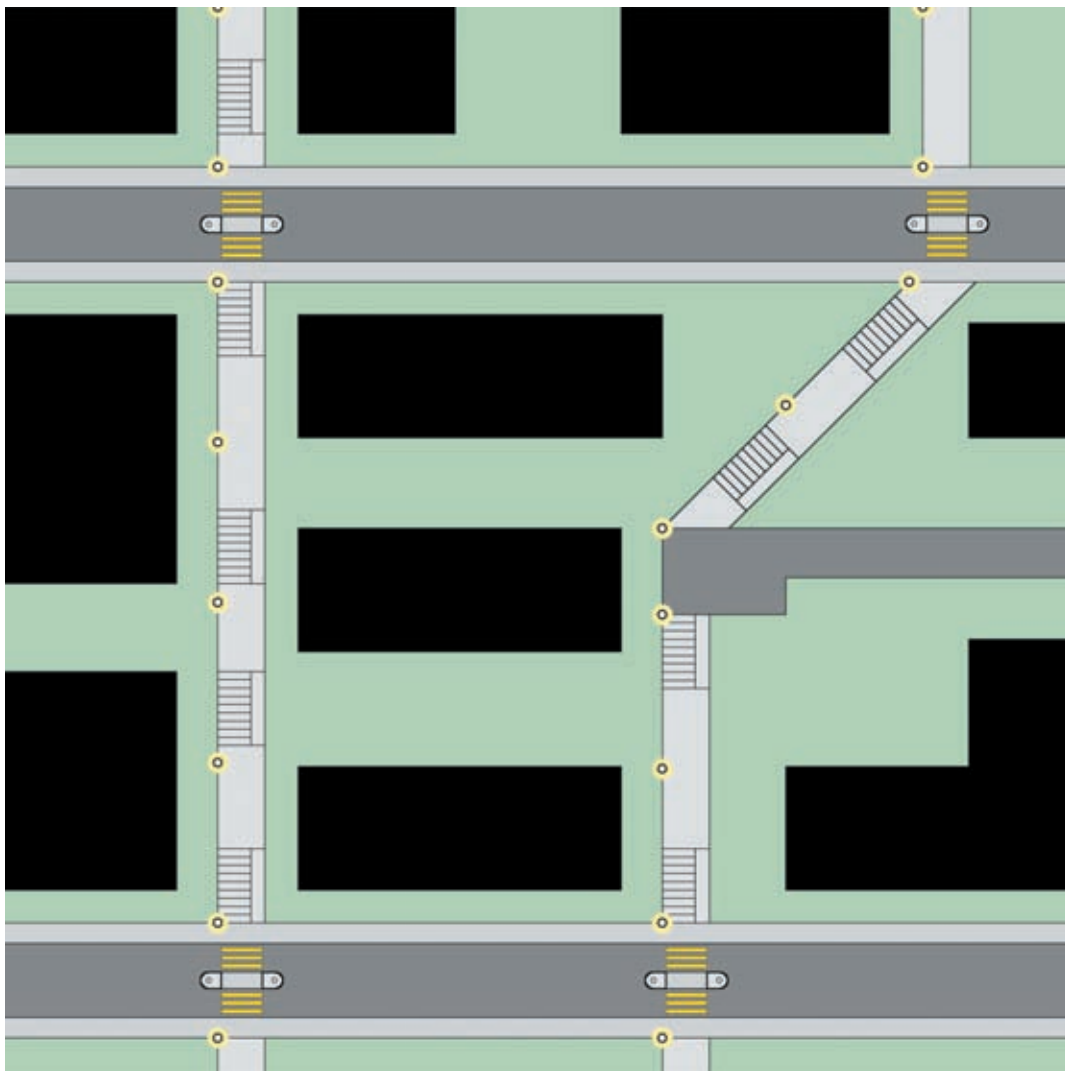
3.4 Prinzip Wege durch Grünzüge

- Das Prinzip ist bei Wegen durch Grünzüge oder offene Bebauungsstrukturen sowie entlang von Wald- und Landwirtschaftsflächen anzuwenden.



3.5 Prinzip Steige

- Steige sind Wege mit Gefällen über 6 %. Sie dienen zur Verbindung von parallel zum Hang laufenden Strassen.
- Es sind die Standards Oberflächen (Treppen / Rampen) zu beachten.



3.6 Beispiele



Trottoir
Hofwiesenstrasse - An der Fahrbahn anliegendes Trottoir



Trottoir
Hagenholzstrasse - Von der Fahrbahn abgesetztes Trottoir, durchgehender Grünstreifen mit Baumreihe



Freigeführter Fussweg
Margaretenweg - Schmalter Fussweg entlang Bahnlinie, parallele Linienführung



Freigeführter Fussweg
Lettenfussweg - Steiler Fussweg zwischen Privatgrundstücken, abgegrenzt durch Mauer/Böschung und Zaun



Weg durch Grünzug
Triemlifussweg - Geschwungener Fussweg durch übergeordneten Grünzug, Beleuchtung auf Weg ausgerichtet



Weg durch Grünzug
Saatlen - Geradliniger Fussweg durch übergeordneten Grünzug, zurückversetzte Ausstattung (Bänke etc.)



Steig
Jupiter-Steig - Treppenweg gepflästert, mit Handlauf aber ohne Schieberampe, abgegrenzt durch Hecken



Steig
Spyri-Steig - Treppenweg gepflästert, mit Handlauf und Schieberampe, abgegrenzt durch Sträucher und Hecken

4 Parkwege

4.1 Leitsätze

Gesamtwirkung

- Parkwege sind Teil der jeweiligen Grünanlage. Wege und Grünanlage sind in Nutzung, Linienführung und Gestaltung aufeinander abzustimmen.
- Parkwege sind auf Erholung (Spazieren, Joggen, Sitzen, Kommunizieren) und Erlebnis (Beobachten, Spielen, Musse, etc.) auszurichten.
- Wege mit einer (übergeordneten) Verbindungsfunktion sind möglichst auf die Wunschlinie zu legen sowie auf Fussgängerquerungen und andere Wegabschnitte abzustimmen.

Dimension und Nutzung

- Parkwege sollten eine Breite von 3.00 Metern nicht unterschreiten. Diese Breite erlaubt das gleichzeitige Kreuzen von mehreren Personen. Bei kombinierten Rad-/Gehwegen beträgt die Mindestbreite 5.00 Meter.
- Bei platzartigen Aufweitungen können Parkwege mit angrenzenden Kleinbauten (Restaurant, etc.) kombiniert werden.

Verkehr

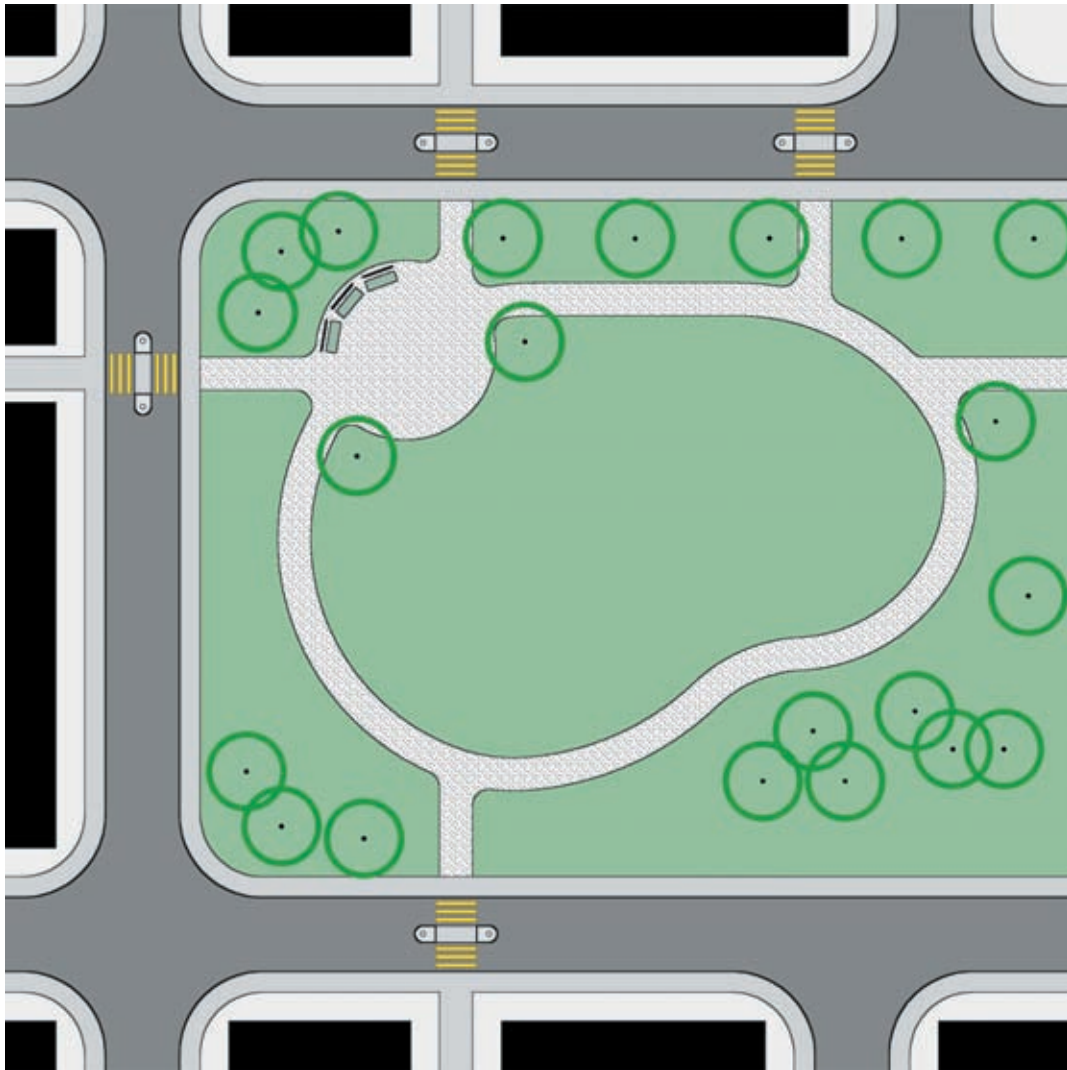
- Parkwege dienen vor allem den zu Fuss Gehenden. Der Radverkehr ist im Koexistenzprinzip zu führen.
- Anlieferungsverkehr über die Parkwege ist nur für standortgebundene Nutzungen (Café, Badeanstalt, Spezialanlässe) erlaubt. Die Anlieferung ist zeitlich und situationsbezogen zu regeln. Die Wege sind so kurz wie möglich zu halten.

Elemente

- Standard sind wasserdurchlässige Beläge. Wege mit Verbindungsfunktion und hohem Anteil an Langsamverkehr können in Asphalt ausgeführt werden.

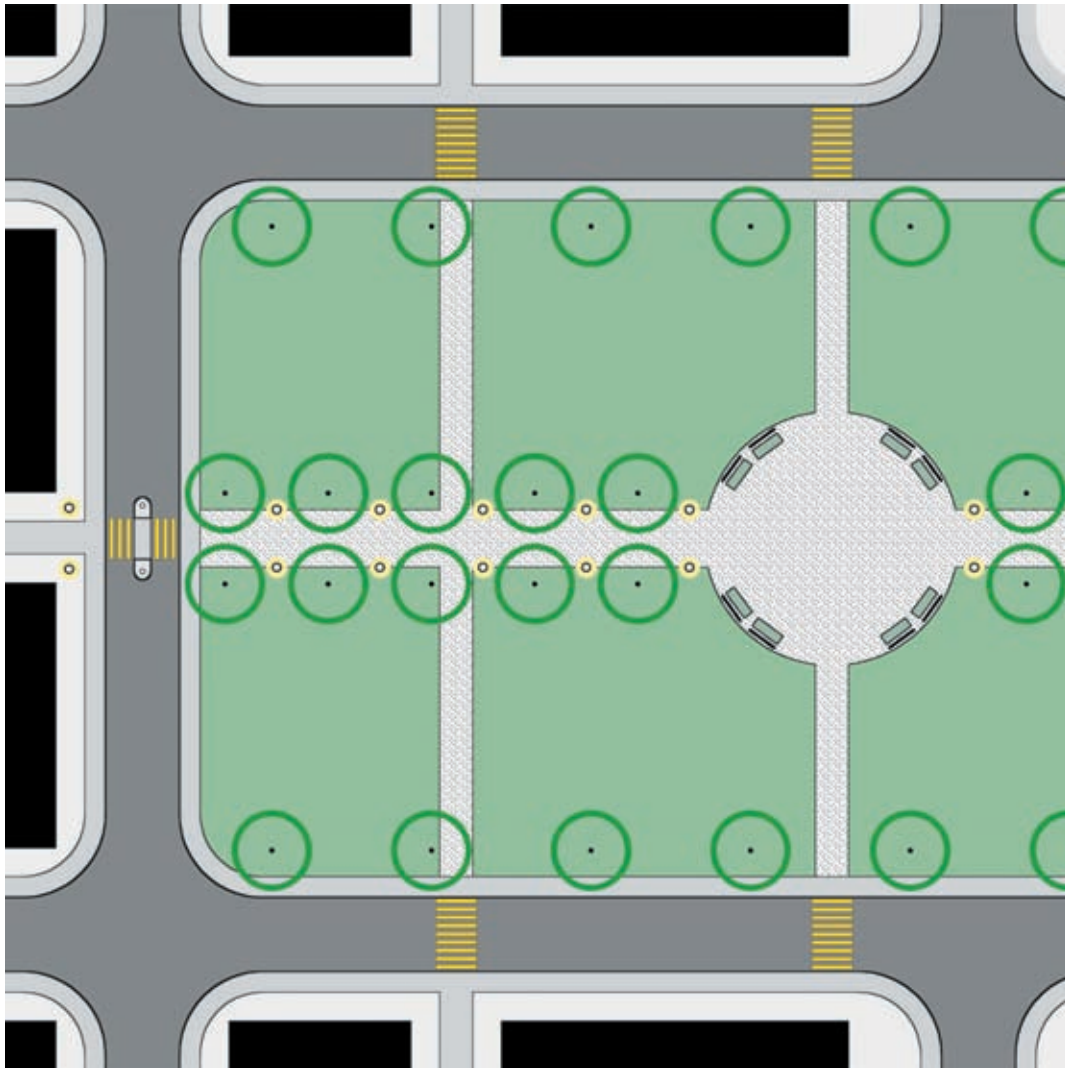
4.2 Prinzip Integrierte Parkwege

Das Prinzip ist bei Grünanlagen mit gleichwertigen Wegbeziehungen anzuwenden.



4.3 Prinzip Querende Gehwege

- Das Prinzip ist bei Grünanlagen mit übergeordneter Wegbeziehung anzuwenden.



4.4 Beispiele



Integrierter Parkweg

Rieterpark - Geschwungener Fussweg durch historische Parkanlage, wassergebundener Belag



Integrierter Parkweg

Belvoirpark - Geschwungener Fussweg durch historische Parkanlage, wassergebundener Belag



Integrierter Parkweg

Botanischer Garten - Geschwungener Fussweg durch Grünanlage, Asphalt



Integrierter Parkweg

Schindlergut - Geschwungener Fussweg durch Grünanlage, Pflasterung



Querender Parkweg

Josefwiese - Breiter Fussweg entlang Spielwiese, Natursteinplatten und wasserdurchlässiger Belag, begleitet von Baumreihe



Querender Parkweg

Fritschwiese - Rad-/ Fussweg quer durch die Parkanlage, Asphalt, funktionsgetrennte Verkehrsführung



Querender Parkweg

Oerlikerpark - Breiter Fussweg quer durch die Grünanlage, Asphalt, begleitet von seitlichen Bäumen



Querender Parkweg

Klingenanlage - Schmäler, gerader Fussweg durch die Grünanlage

5 Promenaden

5.1 Leitsätze

Gesamtwirkung

- Promenaden sind repräsentative Erholungs- und Aufenthaltswege. Sie liegen meist an stadtlandschaftlich attraktiven Situationen, wie am Zürichsee, an Flüssen oder Aussichtslagen. Sie sind wichtige Orientierungspunkte, zentrale Orte des öffentlichen Lebens und von hoher touristischer Bedeutung.
- Die wichtigste Funktion der Promenade ist das Flanieren. Es ist eine Kombination aus Erholung, Beobachten, Kommunizieren, Konsumieren sowie die schöne Aussicht und stimmungsvolle Atmosphäre geniessen.
- Promenaden sind als breite, vornehme Wegachsen mit linearen beziehungsweise platzartigen Aufenthaltszonen auszubilden. Durch die meist exponierte, gut einsehbare Lage sind Promenaden behutsam in die stadtlandschaftliche Situation einzugliedern. Mit differenzierten Ein- und Ausblicken kann eine gewisse Spannung erzeugt werden.

Dimension und Nutzung

- Promenaden sind oft intensiv genutzt. Dementsprechend sind sie möglichst breit zu halten und in Geh- und Aufenthaltsbereiche zu gliedern. Die stimmigen Übergänge zwischen den einzelnen Nutzungszonen und angrenzenden Stadträumen sind sinnvoll und klar zu definieren.
- In Randbereichen von See- und Flussanlagen sind publikumsorientierte Nutzungen wie Boulevardcafé, Kiosk etc. zu prüfen. Bei See- und Flusspromenaden ist der Zugang zum Wasser in angemessener Form und abgestimmt auf den stadtlandschaftlichen Kontext anzubieten.

Verkehr

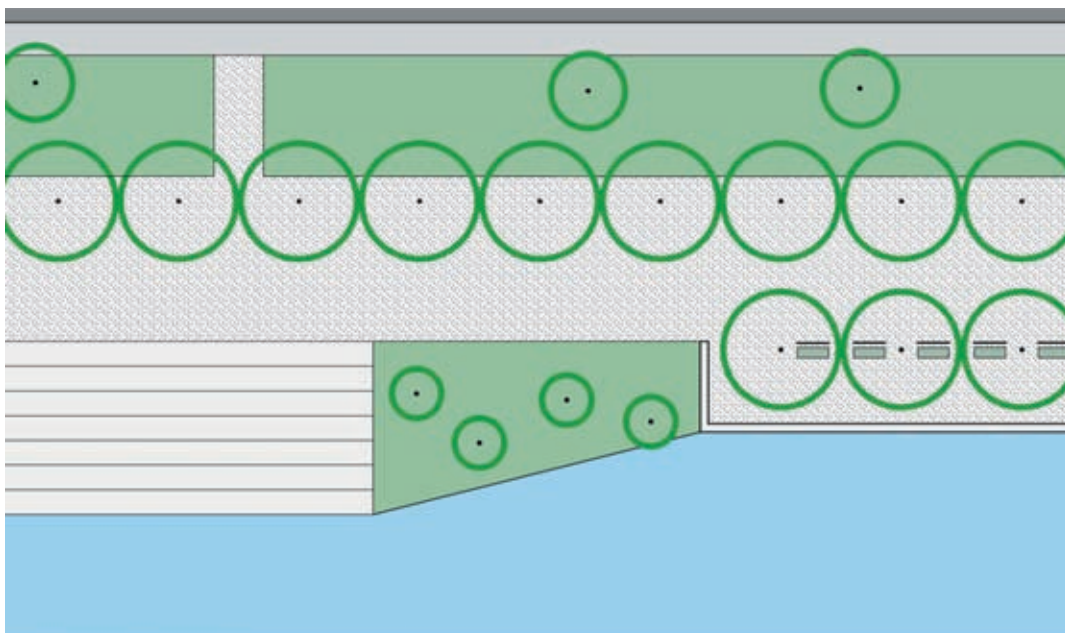
- Promenaden dienen vor allem den zu Fuss Gehenden. Wo nicht mit Konflikten zu rechnen ist, darf der Radverkehr im Koexistenzprinzip geführt werden.

Elemente

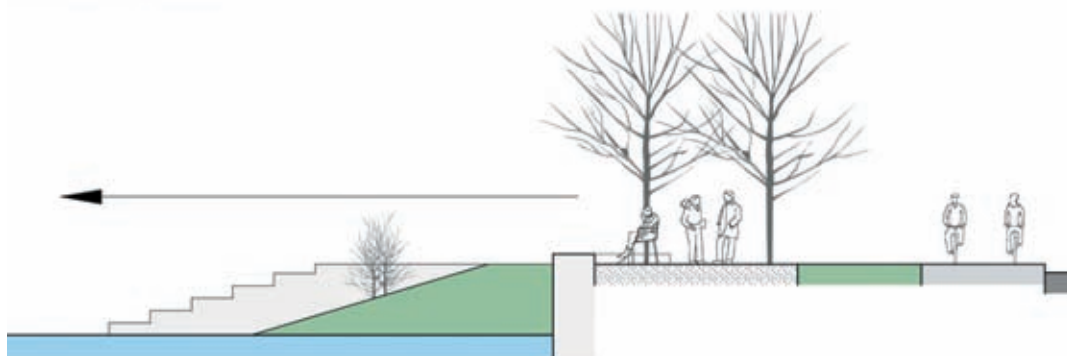
- Es sind Elemente des übergeordneten Stadtraumes wie Grünanlagen, Aufenthaltsstrassen etc. einzusetzen. Sie sind linear und mit Rücksicht auf die Aus- und Übersicht sowie Fernsicht anzuordnen.
- Die Beleuchtung trägt entscheidend zur Attraktivität der Promenaden in der Nacht bei. Es ist eine dezente, nicht störende Beleuchtung ohne Blendwirkung anzubringen.
- Standardbeläge von landschaftlich geprägten Promenaden sind wasserdurchlässige Beläge wie Brechsand. Auf sehr städtisch geprägten Promenaden ist Asphalt und in Situationen mit einem historischen Kontext wie der Altstadt und ehemaligen Dorfkerne sind Pflästerungen aus Quarzsandstein anzuwenden.
- Als raumordnende Elemente können Randabschlüsse, Treppen, Mauern, Sockelmauern, Baumreihen, Baumalleen und Wegleuchten eingesetzt werden.
- Für räumliche Akzente können Kleinbauten, Brunnen und Kunst eingesetzt werden.
- Bänke und Abfallbehälter sind bedarfsgerecht und präzise einzusetzen und übergeordneten Strukturen unterzuordnen.

5.2 Prinzip Seepromenaden

- Das Prinzip ist entlang des Zürichsees anzuwenden, wobei sich die verschiedenen Wegtypen abwechseln können (Erschliessungswege, Parkwege und Promenaden).
- Seepromenaden sind in Kombination mit dem Prinzip grossflächige Grünanlagen als Teil von übergeordneten Uferanlagen zu lesen. Sie sind aufgrund des hohen Nutzungsdruckes und des Erholungswertes möglichst breit zu halten und entsprechend zu gliedern resp. zu gestalten.



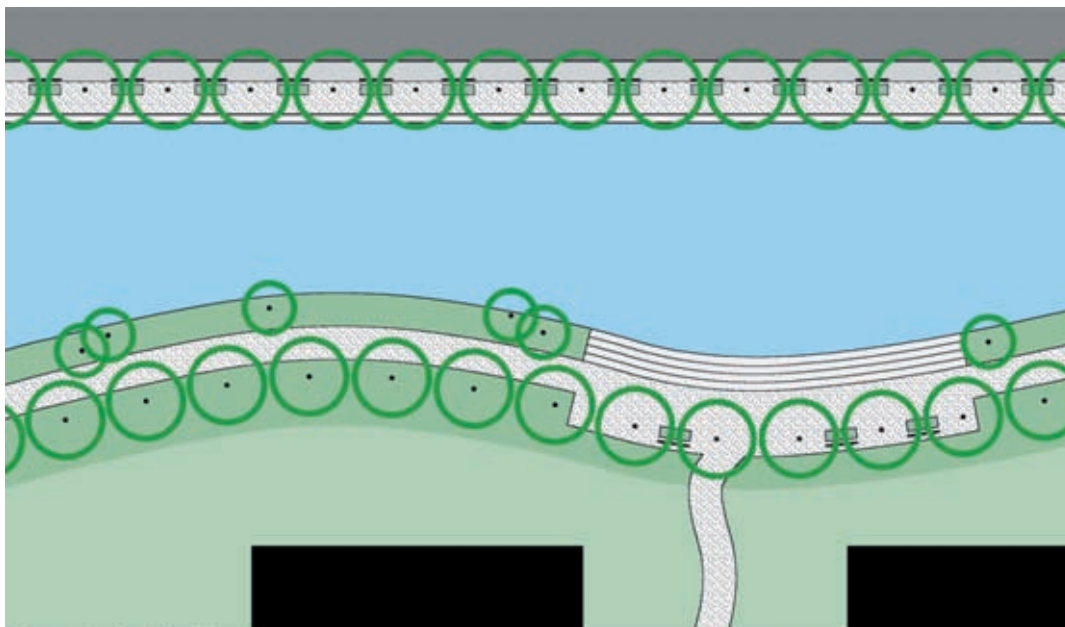
Schematische Situation



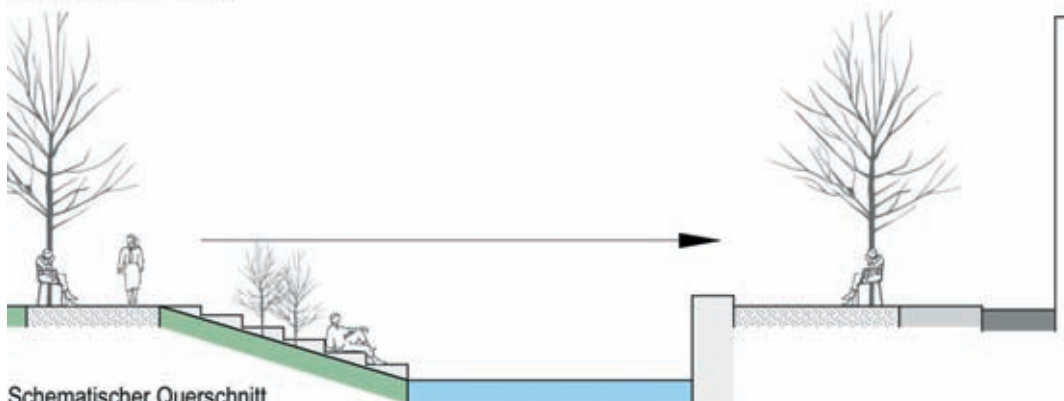
Schematischer Querschnitt

5.3 Prinzip Flusspromenaden

- Das Prinzip ist entlang der Limmat, der Sihl und den grösseren Bachläufen anzuwenden.
- Der Ausblick ist durch gegenüberliegende Gebäudefronten, Grünanlagen oder Strassenzüge mit Baumreihen begrenzt.
- Flusspromenaden können in Kombination mit dem Prinzip grossflächige Grünanlagen als Teil von übergeordneten Grünzügen gelesen werden. Sie haben aufgrund ihres Umfeldes gegenüber Seepromenaden meist eine geringere Breite.



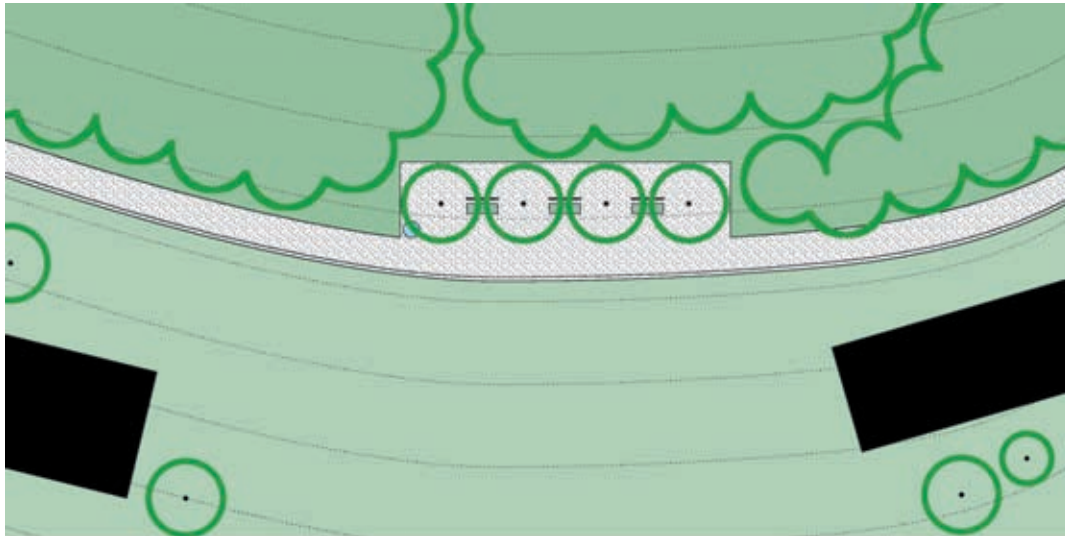
Schematische Situation



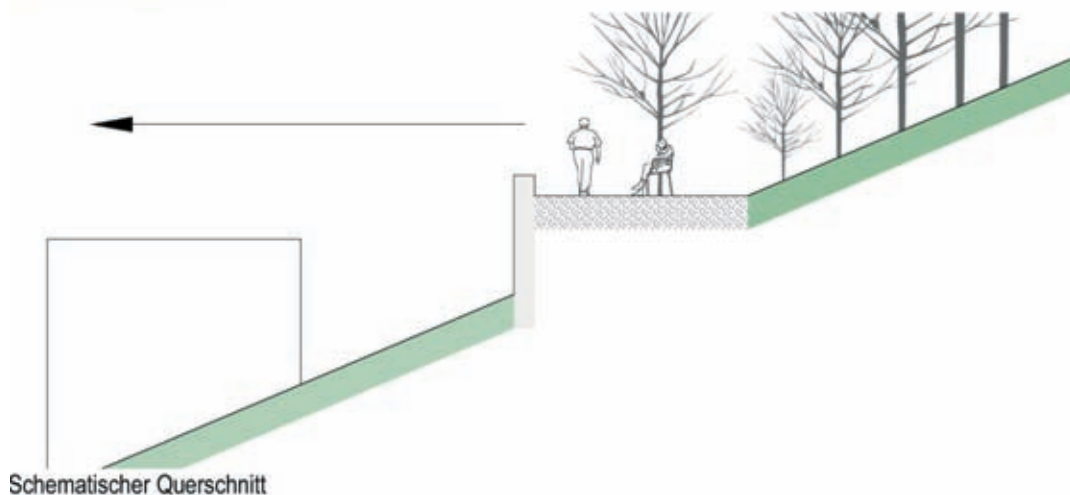
Schematischer Querschnitt

5.4 Prinzip Panoramawege

- Das Prinzip ist bei Wegen in Hanglagen und mit Aussicht anzuwenden.
- Bei Aufweitungen der Wege ist eine möglichst hindernisfreie Aussicht über die Stadt und das Umland bis zu den Bergen anzustreben (vgl. Festlegungen in Richt- und Nutzungsplanung zur Freihaltung der Sicht).
- Panoramawege haben einen weichen Charakter.



Schematische Situation



Schematischer Querschnitt

5.5 Beispiele



Seepromenade

Utoquai - Terrasierte Promenade entlang rechtem Seeufer, begleitende Baumallee, rückwärtige Strasse



Seepromenade

General Guisan-Quai - Promenade entlang linkem Seeufer, begleitende Baumallee in wasserdurchlässigem Belag



Seepromenade

Seefeldquai - Promenade entlang rechtem Seeufer, Betonverbundsteine, Bänke mit Blickrichtung See



Seepromenade

Mythen-Quai - Harte Promenade entlang linkem Seeufer, Asphalt, Baumreihe, rückwärtiger Parkplatz und Strasse



Flusspromenade

Wipkinger-Park - Promenade mit Treppentufen zur Limmat, wasserdurchlässiger Belag, angrenzende Grünanlage



Flusspromenade

Sihlpromenade - Promenade zwischen Sihl und Bahnlinie, wasserdurchlässige Beläge, durchgehende Baumreihe



Flusspromenade

Limmatquai - Harte Promenade entlang Limmat, Asphalt, durchgehendes Elementband (Pflasterung)



Flusspromenade

Schanzengraben - Terrasierte Promenade entlang Schanzengraben, Asphalt und Holz



Panoramaweg

Sonnenberg - Terrasse westlich des Adlisberges, wasserdurchlässiger Belag, Baumreihe mit Sitzbänken



Panoramaweg

Im Rehsprung - Terrasse unterhalb Käferberg, Wasserdurchlässiger Belag



Panoramaweg

Friesenberg - Panoramaweg zwischen Uetliberg und Triemlisplatz, Asphalt, platzartige Aufweitungen, Einzelbäume und Bänke



Panoramaweg

Orellistrasse/weg - Panoramaweg entlang Waldrand Zürichberg, Asphalt, im Waldsaum zurückgesetzte Bänke